

war, so wird sie vor der Seeherrschaft der Griechen und im alleinigen Besitze des Handels . . . eine noch viel größere Bedeutung für diesen gehabt haben" (Vertheau, Zur Gesch. der Israeliten, Gött. 1842, 121. 125). (Vgl. Th. Chr. Tychsen, De commerc. et navigat. Hebr. ante exil. babylon., Comment. Soc. reg. Gotting. XVI, 1808, 150 sq.) [Weste.]

**Handschriften der Bibel, s. Bibelhandschriften.**

**Handwaschung** als religiös-symbolische Handlung ist etwas allgemein Menschliches und findet sich daher schon in alter Zeit wie im Judenthum (Ex. 30, 18.), so auch im Heidenthum (καθάρτῃσιν vor den heidnischen Tempeln). Jedem religiösen Menschen, der an heiliger Stätte vor Gott erscheint, um betend und opfernd mit ihm zu verkehren, sagt das Gewissen, daß diejenigen, welche Gott nahen und ihm religiösen Dienst erweisen wollen, sittlich rein sein sollen. Quis ascendit in montem Domini, fragt daher der Psalmist, aut quis stabit in loco sancto? und antwortet sofort: Innocens manibus et mundo corde. Dem Bewußtsein nun, daß Handel und Wandel der Gott Nahenden rein sein sollen, und zugleich dem sehnächtigen Verlangen nach solcher Reinigkeit gibt das religiöse Handwaschen, wie es uns auch in der christlichen Liturgie seit ältester Zeit begegnet, sinnensfülligen Ausdruck. Witzels der Hände handelt der Mensch, und darum ist es gewiß naheliegend, die Reinheit des Handels oder die sittliche Reinheit durch Waschen der Hände zu symbolisiren. Die im Handwaschen symbolisirte sittliche Reinheit hatte Paulus im Auge, als er die Christen aufforderte, reine Hände zum Gebet zu erheben (1 Tim. 2, 8), und dem Bedürfniß und Verlangen nach solcher Reinheit gaben die Christen schon in ältester Zeit dadurch Ausdruck, daß sie, wie aus zahlreichen Väternstellen erhellt, vor ihren privaten Gebeten sowohl als vor dem Gebete beim öffentlichen Gottesdienste die Hände wuschen (Tertull. Apolog. 39; De orat. 13; Canon. Hippol. 25. 27; Chrysost. Hom. 43 in 1 Cor. n. 4). Daher die Brunnen im Vorhof der altchristlichen Kirchen (Euseb. 10, 4). Wie bei den Laien, so begegnen wir schon in altchristlicher Zeit auch bei den Liturgien der Handwaschung als einer religiös-symbolischen Handlung (vgl. Const. Apost. 8, 11; Cyr. Hier. Cat. myst. 5, n. 2). Während im Orient der Opferpriester die Hände unmittelbar vor dem Offertorium wusch, hatte nach den ältesten römischen Ordines (I. II. VI) die Handwaschung ihren Platz nach der Oblation, vor Beginn der eigentlichen Opfergebete (Secreta, Prästation und Canon), gemäß der paulinischen Mahnung, zum Gebet reine Hände zu erheben. In Rücksicht darauf, daß der Priester bei und nach der Wandlung den hochheiligen Opferleib des Herrn berührt, bildete sich im spätem Mittelalter (Ordo Rom. XIV) in der römischen Kirche die Praxis, nach dem Offertorium nicht mehr die Hände, sondern nur die vier Consecrations-

singer zu waschen, welche sodann nach der Communion, um allenfallsige Profanation abhängerter Hostienfragmente zu verhüten, über dem Kelche abluirt werden müssen. Die Handwaschung als Ausdruck des Verlangens nach innerer Reinheit (puritas mentis) behufs würdiger Gebets- und Opferdarbringung findet dormalen unmittelbar vor dem Anlegen der Paramente für den mittlerischen Opferdienst statt; die Handwaschung nach Vollendung des heiligsten Opfers kam erst spät in Aufnahme und ist auch durch die Rubriken nicht vorgeschrieben; sie erscheint als Mahnung, die für den heiligen Dienst erforderliche Reinheit, auch nachdem man die Paramente abgelegt hat, d. i. im gewöhnlichen Tagesleben, zu bewahren. Im Unterschiede vom Priester wäscht der Bischof die Hände unmittelbar vor dem Offertorium und wiederum, bevor er die Communion liest, nachdem er kurz zuvor die Consecrationsfinger abluirt hat, welche er gleich dem Priester nach dem Offertorium beim Lavabo gewaschen. Handwaschung ist dem Bischof wie dem Priester auch vorgeschrieben vor Spendung der heiligen Communion extra Missam wegen der unmittelbaren Berührung des allerheiligsten Leibes Christi; dem Priester sodann auch vor der Lauffpendung, wohl aus dem Grunde, weil er bei derselben das hochheilige Chrisma berühren muß; in manchen Diocesen besteht die Vorschrift, auch vor Ertheilung der heiligen Delung und vor den Sacramentalien die Hände zu waschen. Damit die liturgische Handwaschung nicht bloßes Symbol, sondern auch wirksam sei, ist mit ihr (dem zugehörigen Gebete entsprechend) stets ein reuevoller Act des Verlangens nach innerer Reinigung zu verbinden. Unter den christlichen Laien ist das Handwaschen vor dem Gottesdienste in Wegfall gekommen; dafür besprengen sie sich beim Eintritt in die Kirche mit Weihwasser, eine Besprengung, die nicht bloß Sinnbild des Verlangens nach Reinheit vor Gott ist, sondern — wenn sie in reumüthiger Gesinnung vollzogen wird — auch die Kraft hat, läßliche Sünden und zeitliche Sündenstrafen zu tilgen. (Vgl. weiter des Verf. Handbuch der Liturgik I, 614 bis 618.) [Thalhofer.]

**Haneberg, Daniel Bonifatius** von, O. S. B., Bischof von Speier, wurde am 16. Juni 1816 auf der Lanne, einem Weiler des Pfarrdorfes Lengfried bei Rempten, als der Sohn eines ziemlich wohlhabenden Bauern geboren. Er besuchte die Lateinschule zu Rempten mit nicht gerade glänzendem Erfolg; erst am Gymnasium gewann sein hervorragendes Talent und sein eiserner Fleiß nicht bloß die Anerkennung seiner Lehrer, sondern auch ein ungewöhnliches Maß von Hochachtung von Seiten seiner Mitstudirenden. Während er den gewöhnlichen Anforderungen der Schule so sehr entsprach, daß er immer den ersten Platz behauptete, fand er noch Zeit, für sich selbst und fast ohne Anleitung das Studium der orientalischen Sprachen zu betreiben, und zwar nicht bloß des Hebräischen, sondern